

**Bestellung
auf Basis der Einkaufsbedingungen für IT-Leistungen
der virtual7 GmbH und deren verbundene Unternehmen**

zwischen

**S.C. virtual7 IT Services SRL
Piata Consiliul Europei, Nr. 2E
United Business Center 3, Et. 13, Raum U3.E13.01, Büro 1
300627 Timișoara**

im Folgenden „virtual7“ oder „Auftraggeber“ genannt

und

**Jannick Lawson
Heinrich-Heine-Weg 15
51503 Rösrath**

im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt

§ 1 Zeitraum, Einsatz und Vergütung

- (1) Der Auftraggeber bestellt beim Auftragnehmer die folgenden IT-Leistungen auf Basis der Einkaufsbedingungen für IT-Leistungen:

Leistungszeitraum	Kunde	Order Nr.	
01.03.2025 – 30.06.2025	BWI GmbH	SO-1530	
Tätigkeit	Vergütung	Einheit	Umfang
Cloud Automation Engineer -MinIO-Systeme administrieren -Tanzu-Cluster konfigurieren -Ctera-Lösungen implementieren -Anwendungen auf Kubernetes deployen -Automatisierung mit ArgoCD und Ansible -Amazon S3-Speicher verwalten -Cloud-Security-Maßnahmen umsetzen -VMware Tanzu-Umgebungen optimieren	696,00 EUR vor Ort	Tag	Maximal 9,00 Personentage à 8 Stunden
Cloud Automation Engineer -MinIO-Systeme administrieren -Tanzu-Cluster konfigurieren -Ctera-Lösungen implementieren -Anwendungen auf Kubernetes deployen -Automatisierung mit ArgoCD und Ansible -Amazon S3-Speicher verwalten -Cloud-Security-Maßnahmen umsetzen -VMware Tanzu-Umgebungen optimieren	680,00 EUR remote	Tag	Maximal 100,00 Personentage à 8 Stunden
			Summe
			74.264,00 EUR

- (2) Mit dieser Vergütung sind alle Aufwendungen des Auftragnehmers, einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten, zum Projekteinsatzort abgegolten.

§ 2 Umsatzsteuer

- (1) Die Rechnungen sowie Gutschriften müssen ohne Umsatzsteuer erstellt werden, bitte vermerken Sie, sofern sie dem Gutschriftverfahren nicht zugestimmt haben, auf den Rechnungen: "We apply for reverse charge according to Art. 194 MwStSystRL. Die Steuerschuld geht auf den Leistungsempfänger über."
- (2) Die Rechnungen und Gutschriften müssen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummern von Rechnungssteller und Rechnungsempfänger aufführen, die VAT-ID der virtual7 IT SERVICES SRL ist: „CUI: RO43556230".
- (3) Für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange sowie für notwendige Meldungen an Behörden und Institutionen wird der Auftragnehmer selbst Sorge tragen. Dies ist bei der Kalkulation der Vergütung berücksichtigt. Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass bei innergemeinschaftlichen Leistungen die Zusammenfassenden Meldungen erstellt werden.

§ 3 Sonstiges

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich und seine Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und sonstige Personen unter seiner Kontrolle, den SCoC des Kunden, einsehbar unter <https://www.telekom.com/de/konzern/einkauf/details/compliance-und-nachhaltigkeit-504282>

einzuhalten. Im Fall eines Verstoßes gegen die Prinzipien und Pflichten dieses SCoC ist der Auftraggeber berechtigt, unverzüglich die Beseitigung dieses Verstoßes, einschließlich der Abstimmung eines Aktionsplans zur Beseitigung des Verstoßes, zu verlangen. Der Auftraggeber ist ferner berechtigt, die Vertragsbeziehung und -erfüllung auszusetzen, bis der Verstoß beseitigt wurde. Weitere vertragliche und gesetzliche Rechte des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich und seine Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und sonstige Personen unter seiner Kontrolle, die Einkaufsbedingungen des Kunden, einsehbar unter <https://www.telekom.com/resource/blob/510290/2b60731f5234be261c97021a2e001a58/dl-eb-ict-services-data.pdf> einzuhalten. Im Fall eines Verstoßes gegen die Pflichten dieser Einkaufsbedingungen ist der Auftraggeber berechtigt, unverzüglich die Beseitigung dieses Verstoßes, einschließlich der Abstimmung eines Aktionsplans zur Beseitigung des Verstoßes, zu verlangen. Der Auftraggeber ist ferner berechtigt, die Vertragsbeziehung und -erfüllung auszusetzen, bis der Verstoß beseitigt wurde. Weitere vertragliche und gesetzliche Rechte des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.
- (3) Die Hardware des Kunden darf die Bundesrepublik Deutschland nicht verlassen.
- (4) Bei Dienstreisen außerhalb der Projektstandorte Frankfurt, München, Bonn und Hamburg kann eine Reisekostenpauschale in Höhe von 136,50 € pro Tag abgerechnet werden. Innerhalb der Projektstandorte sind sämtliche Reisekosten in der vereinbarten Tagesrate enthalten und können nicht gesondert abgerechnet werden. Jede Reise muss im Vorfeld durch die Projektleitung der BWI freigegeben werden, und die Reisekosten sind im Leistungsnachweis entsprechend aufzuführen.

Für sämtliche Bestellungen von IT-Leistungen gelten unsere Einkaufsbedingungen für IT-Leistungen, abrufbar unter www.virtual7.de/einkaufsbedingungen-fuer-it-leistungen.

Ort, Datum, Unterschrift (AUFTRAGGEBER)

Der Auftragnehmer bestätigt die Bestellung

Ort, Datum, Unterschrift (AUFTRAGNEHMER)

Bestellung mit Bezug auf Einkaufsbedingungen für IT-Leistungen Stand 2022-06